

Hygienekonzept des Jugendhauses Josefstal

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Josefstal basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 03.09.2021
- Krankenhausampel Bayern ist auf „grün“ geschaltet

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Beherbergung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten.
2. Im Gebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht
Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - im Gästezimmer
 - im Gruppenraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird
 - im Speisesaal am Sitzplatz
3. Ein Hygienekonzept vom Jugendhaus wird vorgehalten.
4. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung erhoben.
5. Liegt die Inzidenz über 35 im Landkreis Miesbach, hat jeder Gast bei Anreise ein negatives und aktuelles Testergebnis, max. 24 Stunden alt, einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen und den Test alle 72 Stunden zu erneuern.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei der Anreise dem Jugendhaus vorgelegt werden.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Um den Mindestabstand in den jeweiligen Räumen einhalten zu können dürfen folgende Personenzahlen nicht überschritten werden:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Saal, 120 m ² : | max. 30 Personen |
| ➤ Sophie-Scholl-Zimmer, 24,5 m ² : | max. 6 Personen |
| ➤ Christoph-Probst-Zimmer, 33,7 m ² : | max. 8 Personen |
| ➤ Georgszimmer, 55,3 m ² : | max. 14 Personen |
| ➤ Edith-Stein-Zimmer, 55,3 m ² : | max. 14 Personen |
| ➤ Mehrzweckraum, 60 m ² : | max. 15 Personen |
| ➤ Kellerüberl, 35,2 m ² : | max. 8 Personen |
| ➤ Fernsehzimmer, 23,5 m ² : | max. 5 Personen |
| ➤ Lena-Christ-Zimmer, 28,9 m ² : | max. 7 Personen |

Die Kellerbar, Kapelle und Korbinianszimmer bleiben geschlossen.

Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelung, usw., sind auch auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- a) Falls ein 3-G-Nachweis erforderlich ist, muss die Durchführung der Testung und die evtl. Nachttestung von der Gruppenleitung dokumentiert und der Betriebsleitung zugeleitet werden. Eine Aufstellung mit Stellen für Schnelltests befindet sich am Ende des Dokuments.
- b) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Gesichtsmasken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- c) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), Personen ohne negatives Testergebnis und/oder
Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- d) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- e) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- f) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- g) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt. Die Liste enthält Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen (zur schnellen Information im Fall einer Infektion) und die Angabe des Alters.
- h) Der Veranstalter ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 24 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch unter 08026/92150 oder per E-Mail: info@jugendhaus-josefstal.de).
- b) Reist die Gruppe gemeinsam an, warten die Teilnehmer vor dem Haupteingang des Jugendhauses, die Gruppenleitung geht zur Rezeption des Hauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Mindestabstand einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden und benötigen ebenfalls einen negativen Coronatest. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von den Mitarbeitenden des Jugendhauses die wichtigsten Räumlichkeiten gezeigt und erklärt. Die Einteilung der Schlafräume übernimmt die Gruppenleitung oder MitarbeiterInnen des Jugendhauses. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Die Mitarbeitenden des Jugendhauses erklären die Nutzung der Räume und geben Informationen zum Aufenthalt. Sie*er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden.
- h) Gästezimmer und Gruppenräume werden entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt und übergeben

4. Während des Aufenthalts

Gästezimmer:

- a) Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) Toilettenanlagen in den Gemeinschaftsbereichen dürfen nur einzeln betreten werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- d) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen oder gekippt zu halten.
- e) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 9:00 bis 12:00 Uhr) sind die Stockwerke für Gäste geschlossen.
- f) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses wird gestattet, täglich alle Schlafzimmer zur Desinfektion von Tür- und Fenstergriffen und ggf. zum Lüften zu betreten.
- g) Treppengeländer werden ebenfalls täglich von den Mitarbeitenden des Jugendhauses desinfiziert.

5. Verpflegung

Allgemeine Hinweise zur Verpflegung:

- a) Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeiter*innen wird auf das Nötigste reduziert.
- b) Falls sich mehrere Gruppen gleichzeitig im Haus befinden, werden diese getrennt voneinander verpflegt.
- c) Der Speisesaal ist unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten.
- d) Vor Betreten des Speisesaals desinfizieren sich die Gäste selbstständig die Hände.
- e) Grillen für die Gäste ist nicht möglich.

- f) Buffets jeglicher Art sind bis auf Weiteres nicht möglich.

In der Küche:

Es gelten alle bisherigen Hygienevorschriften nach IfSG und HACCP. Auf eine exakte Einhaltung der Regeln wird geachtet.

Im Speisesaal:

- a) Die Gäste kommen nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal. Nach den Mahlzeiten wird der Speisesaal sofort geschlossen.
- b) Das Essen wird den Gästen am Tisch eingestellt.
- c) Die Gäste werden gebeten, während der Mahlzeiten auf ihren Plätzen zu bleiben.
- d) Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals ist Mundschutz zu tragen.
- e) Bei Kontakten zwischen Servicepersonal und Gästen ist ebenfalls Mundschutz zu tragen.
- f) Wasser kann am Trinkwasserbrunnen mit eigenen Flaschen abgefüllt werden.
- g) Das Geschirr wird zusammengestellt und bleibt am Tisch stehen, es wird vom Servicepersonal abgeräumt.
- h) Betreten und Verlassen des Speisesaals erfolgt durch getrennte Türen.
- i) Nach den Mahlzeiten werden die Tische vom Servicepersonal gründlich gereinigt, desinfiziert.
- j) Der Speisesaal wird nach jeder Mahlzeit ausreichend gelüftet

6. Gruppenräume /Seminarbereich

- a) Jeder darf nur die ihm zugewiesenen Gruppenräume nutzen. Ein Wechsel ist nicht zulässig.
- b) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

7. Spielangebote

Den Gästen steht ein Billardtisch zur Verfügung. Die Ausgabe der Queues erfolgt zusammen mit einem Desinfektionsmittel. Bei der Weitergabe eines Queues an eine/n Mitspieler*in ist dieser zu desinfizieren.

Tischtennis und Kickern sind nicht möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und keine ausreichende Belüftung in diesen Bereichen möglich ist.

8. Abreise

- a) Die Gästezimmer müssen bei Abreise bis 8:30 Uhr geräumt werden, bei keiner Folgebelegung am selben Tag kann dies abweichen.
- b) Am Abreisetag sind alle Räume besenrein zu hinterlassen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- c) Bei Abreise gibt die Gruppenleitung die Schlüssel an der Rezeption ab, teilt ggf. Beschädigungen mit und gibt entlehene Materialien zurück. Diese werden entsprechend desinfiziert.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Auf den Verkehrsflächen im Haus gilt die allgemeine Maskenpflicht.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich, vor dem Speisesaal und auf jeder Etage zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich)
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 oder positivem Testergebnis

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, muss eine sofortige Abreise erfolgen. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Kontaktdaten:

Jugendhaus Josefstal
Grünseestraße 1
83727 Schliersee

Tel.: 08026/92150
E-Mail: info@jugendhaus-josefstal.de

Teststelle in der Nähe des Jugendhauses:

Corona Schnelltestzentrum Schliersee an der Schlierseer Vitalwelt, Perfallstr. 4
Durchführung: Montag-Sonntag 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Registrierung über www.reihentestung.de .